

# Das BTHG: Was muss ich machen bis 2020?



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ab dem 01.01.2020 ändert sich einiges für Menschen mit Behinderung,  
die in einer Wohn-Einrichtung leben.

Wir sagen Ihnen:

Was Sie bis zum Ende des Jahres 2019 erledigen müssen.

Wir helfen Ihnen beim Ausfüllen der Anträge (z.B. Antrag auf Grund-Sicherung).

Die Veranstaltung richtet sich an:

- Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen im Kreis Lippe.
- Ihre ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer\*innen.

**Wann?** Mittwoch, 25.09.2019  
18 Uhr

**Wo?** Echternstraße 126  
32 657 Lemgo (Im Erdgeschoss)      Parkmöglichkeiten im Parkhaus  
„Wüste“, Rampendal 9

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten,  
melden Sie sich bitte bis zum **20.09.2019** an.



0 52 31 / 60 24 95



[beratung@beratungsstelle-lippe.de](mailto:beratung@beratungsstelle-lippe.de)

Bitte teilen Sie uns mit,  
mit wie vielen Personen Sie teilnehmen möchten.

In Zusammenarbeit mit:



Wall 5  
32 756 Detmold  
Telefon: 0 52 31 / 60 24 95  
E-Mail: [beratung@beratungsstelle-lippe.de](mailto:beratung@beratungsstelle-lippe.de)  
[www.beratungsstelle-lippe.de](http://www.beratungsstelle-lippe.de)